

Ergeht per E-Mail

Graz, am 29. November 2017
EW - 79 - TR/SI

R U N D S C H R E I B E N 43 - A

Sehr geehrtes Mitglied!

Finanzierungsbetrag aufgrund von Herkunftsnachweisen für 2018

Wir dürfen Sie informieren, dass wir die Daten zur Berechnung der Mehrkosten für die Stromhändler aufgrund der Ökostromzuweisung/Herkunftsnachweise erhalten haben. Die prognostizierten Werte für 2018 lauten wie folgt:

Sonstige Ökoenergie	8.366 GWh
Kleinwasserkraftwerke	1.740 GWh
Abgabe an Endverbraucher	58.752 GWh

Der Preis für die Herkunftsnachweise werden voraussichtlich - gemäß des derzeitigen Entwurfs der HerkunftsnachweispreisVO 2018 - mit 1,02 €/MWh festgelegt. Wir gehen davon aus, dass sich dieser Wert nicht mehr ändern wird.

Zugleich beträgt der Anteil des gesetzlich geförderten Ökostroms an Endkunden – gemäß Prognose für 2018 – 17,202 %. Daraus resultiert ein an Kunden zu verrechnender „Finanzierungsbetrag“ in der Höhe von **0,0175 Cent/kWh**.

Für etwaige Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
VEREINIGUNG ÖSTERREICHISCHER ELEKTRIZITÄTSWERKE



Mag. Roland Tropper
Geschäftsführer

Anlage:

Berechnungsblatt Finanzierungskosten/Mehrkosten HKN 2018